

Azur GmbH

Ingenieur- und Sachverständigenbüro
 Pettenkoferstraße 16-18
10247 Berlin
 fon: 030 420 18 702 fax: 030 420 19 116
 Email: info@e-ausweis.info www.e-ausweis.info



Erfassungsbogen für Verbrauchsergieausweis Nichtwohngebäude

Für die Ausstellung eines Verbrauchsausweises werden nur wenige Daten benötigt. Im folgenden Abschnitt können Sie Ihre Daten eingeben. Nach Eingabe der Daten drucken Sie bitte diese Seite aus und unterschreiben für die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Auftraggeber
Name:
Vorname:
Straße:
PLZ / Ort:
Telefon:
Lage des Wohngebäudes
Gebäude/-teil:
Straße:
PLZ/ Ort:
Ziffer nach BWZ
siehe Anlage

Angaben zum Nichtwohngebäude
Anlass der Ausstellung des Energieausweises
Baujahr:
Längere Leerstände: %
NGF / HNF / NF / BGF m ² (siehe Anlage)
Baujahr Wärmeerzeuger:
Baujahr Klimaanlage
Dämmung Fassade?
Solarunterstützung Heizung / Warmwasser?

Verbrauchserfassung Heizung			
Die Verbrauchserfassung muß sich über die Dauer von 3 aufeinander folgende Abrechnungsperioden erstrecken.			
Brennstoff (bitte Feld anklicken)	Zeitraum vom	Zeitraum bis	verbrauchte Menge

- Energiebedarf für die Warmwasserbereitung ist in den Verbrauchswerten enthalten
 Energiebedarf für die Warmwasserbereitung ist in den Verbrauchswerten nicht enthalten (z.B. bei dezentraler Warmwasserbereitung durch Elektrodurchlauferhitzer)

Verbrauchserfassung Strom			
Die Verbrauchserfassung muß sich über die Dauer von 3 aufeinander folgende Abrechnungsperioden erstrecken.			
Brennstoff (bitte Feld anklicken)	Zeitraum vom	Zeitraum bis	verbrauchte Menge
Strom			
Strom			
Strom			
Strom			

- Warmwasserverbrauch enthalten
 Verbrauch für Kühlung enthalten

Sonderzonen:
Zonen, die stark von der Hauptnutzung abweichen und somit den Endenergieverbrauch des Gebäudes wesentlich mitbestimmen.

Geplante Modernisierung / Sonstiges

Hiermit beauftrage/n wir/ ich: die Azur GmbH, Pettenkoferstraße 16-18 in 10247 Berlin für das oben genannte Gebäude einen verbrauchsbezogenen Energieausweis gemäß der EnEV 2014 zu erstellen. Der Energieausweis Verbrauch Nichtwohngebäude wird dem Auftraggeber zusammen mit einer Rechnung per Post zugestellt. **Das Honorar für die Leistung beträgt 100,- Euro netto.** Alle Nebenkosten für Druck und Versand sind bereits enthalten. Der Betrag ist fällig bei Rechnungserhalt. Der Energieausweis wird auf Grundlage der in diesem Formular gemachten Angaben erstellt. Der Auftraggeber verpflichtet sich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. **Auf Wunsch kann ein Foto des Gebäudes in den Energieausweis eingefügt werden. Bitte das Foto beifügen oder als Datei per Email zuschicken.** Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart.

Ort, Datum und Unterschrift des Auftraggebers

Azur GmbH

Ingenieur- und Sachverständigenbüro

Pettenkoferstraße 16-18

10247 Berlin

fon: 030 420 18 702 fax: 030 420 19 116

Email: info@e-ausweis.info www.e-ausweis.info



Merkblatt

Ermittlung des Energieverbrauchs

Bei Nichtwohngebäuden ist der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasserbereitung, Kühlung, Lüftung und eingebaute Beleuchtung zu ermitteln und in Kilowattstunden pro Jahr und Quadratmeter Nettogrundfläche anzugeben.

Dabei ist der Verbrauch wie folgt auf einen Heizenergieverbrauchskennwert und einen Stromverbrauchskennwert aufzuteilen:

- Der Heizenergieverbrauchskennwert umfasst mindestens witterungsbereinigten Energieverbrauchsanteil für Heizung – auch dann, wenn als Energieträger dafür Strom eingesetzt wird – sowie ggf. den Energieverbrauchsanteil für zentrale Warmwasserbereitung bei verbundenen Anlagen.

- Der Stromverbrauchskennwert umfasst mindestens die Stromverbrauchsanteile für Kühlung, Lüftung, eingebaute Beleuchtung und elektrische Hilfsenergie für Heizung und zentrale Warmwasserbereitung. Ferner umfasst er im Falle dezentraler Warmwasserbereitung sowie im Falle von elektrischen Ergänzungsheizungen (z. B. in raumluftechnischen Anlagen) den darauf jeweils entfallenden Stromverbrauchsanteil.

Die **Energiebezugsfläche** ist die Summe aller Nettogrundflächen eines Gebäudes (§ 19 Abs. 2 Satz 3 EnEV). Die Begriffsbestimmung der Nettogrundfläche (NGF) eines Gebäudes ergibt sich aus § 2 Nr. 15 EnEV.

Unter Netto-Grundfläche (NGF) versteht man die Summe der nutzbaren Grundflächen eines Gebäudes.

$$NGF = NF + TF + VF$$

- Nutzfläche (NF) für Gebrauch eines Gebäudes, effektiv nutzbare Grundfläche.
- Technische Funktionsfläche (TF), die der Unterbringung von zentralen haustechnischen Anlagen dient (z.B. Heizung, Maschinenraum für den Aufzug, Raum für Betrieb von Klimaanlage).
- Verkehrsfläche (VF), die dem Zugang zu den Räumen, dem Verkehr innerhalb von Gebäuden oder zum Verlassen im Notfall dient.

Liegen für ein Gebäude andere Flächenangaben als die Nettogrundfläche (NGF) vor, wie beispielsweise die

➤ **Hauptnutzfläche (HNF)**

Die Nutzfläche wurde nach der DIN 277 in sechs Hauptnutzflächen (kurz HNF) und Nebennutzflächen (kurz NNF) unterteilt. Die Hauptnutzflächen sind nach ihren Funktionen in folgende Bereiche gegliedert: Wohnen und Aufenthalt, Büroarbeit, Produktion, Hand und Maschinenarbeit, Experimente, Lagern, Verteilen und Verkaufen Bildung, Unterricht und Kultur, Heilen und Pflegen. Die Nebennutzflächen beinhalten Nutzungen wie Sanitärräume, Fahrzeugabstellflächen oder Schutzräume.

➤ **die Nutzfläche (NF)**

Nutzfläche ist Bestandteil der Netto-Grundfläche (NGF). Sie beschreibt die zum singemäßigen Gebrauch eines Gebäudes effektiv nutzbare Grundfläche.

$$NF = NGF - TF - VF$$

➤ **Bruttogrundfläche (BGF)**

Mit der Bruttogrundfläche (BGF) wird die Fläche bezeichnet, welche sich aus der Summe aller Grundflächen in allen Grundrissebenen (beispielsweise in den Geschossen) eines Gebäudes errechnet. Sie ist geschossweise zu ermitteln.

-Überdeckte und allseitig in voller Höhe umschlossene Bereiche (Räume etc.).

-Überdeckte, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossene Bereiche (überbaute Balkone und Terrassen, Durchfahrten etc.).

- Nicht überdeckte Bereiche (Balkone oder Terrassen, die nicht überdeckt bzw. überbaut sind). Dabei sind die äußeren Maße der Bauteile in Fußbodenhöhe, einschließlich ihrer Bekleidungen (z.B. Putz), anzusetzen. Nicht berücksichtigt werden: - konstruktiv oder gestalterisch bedingte Vor- und Rücksprünge an den Außenflächen, - Kriechkeller, - Kellerlichtschächte, - Außentreppen, - nicht nutzbare Dachflächen oder konstruktiv bedingte Hohlräume. Somit umfasst die BGF im Gegensatz zur Geschossfläche (GF) sämtliche Geschosse eines Gebäudes einschließlich der Dachgeschosse und der unterirdischen Flächen (Kellerräume, Tiefgaragen, etc.).

kann die NGF näherungsweise mit Hilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt werden.

Azur GmbH

Ingenieur- und Sachverständigenbüro

Pettenkoferstraße 16-18

10247 Berlin

fon: 030 420 18 702 fax: 030 420 19 116

Email: info@e-ausweis.info www.e-ausweis.info**Gebäudetyp**

Um den Energieverbrauch werten zu können, ist es erforderlich, dem Nichtwohngebäude ein Nutzungsprofil zuzuordnen.

1100 Parlamentsgebäude
 1200 Gerichtsgebäude bis 3.500 qm
 1200 Gerichtsgebäude über 3.500 qm
 1300 Verwaltungsgebäude bis 3.500 qm
 1300 Verwaltungsgebäude über 3.500 qm
 1311 Ministerien
 1312 Ämtergebäude bis 3.500 qm
 1312 Ämtergebäude über 3.500 qm
 1313 Krankenkassengebäude, Rathäuser, Sozialämter
 1315 Finanzämter bis 3.500 qm
 1315 Finanzämter über 3.500 qm
 1320 Verwaltungsgebäude mit höherer technischer Ausstattung
 1340 Polizeidienstgebäude bis 3.500 qm
 1340 Polizeidienstgebäude über 3.500 qm
 1342 Polizeiinspektionen, Kommissariate, Kriminalämter, Reviere bis 3.500 qm
 1342 Polizeiinspektionen, Kommissariate, Kriminalämter, Reviere über 3.500 qm
 1345 Zollämter, -stationen, Grenzabfertigung
 1350 Rechenzentren

2000 Gebäude für wissenschaftliche Lehre
 2100 Hörsaalgebäude
 2200 Institutsgebäude für Lehre und Forschung bis 3.500 qm
 2200 Institutsgebäude für Lehre und Forschung über 3.500 qm
 2210 Institutsgebäude I bis 3.500 qm
 2210 Institutsgebäude I über 3.500 qm
 2220 Institutsgebäude II
 2230 Institutsgebäude III
 2240 Institutsgebäude IV
 2250 Institutsgebäude V
 2300 Institutsgebäude für Forschung und Untersuchung
 2400 Fachhochschulen

3000 Gebäude des Gesundheitswesens
 3200 Krankenhäuser und Unikliniken für Akutkranke
 4000 Schulen bis 3.500 qm
 4000 Schulen über 3.500 qm
 4100 Allgemeinbildende Schulen bis 3.500 qm
 4100 Allgemeinbildende Schulen über 3.500 qm

4110 Grundschulen bis 3.500 qm
 4110 Grundschulen über 3.500 qm
 4120 Hauptschulen
 4130 Realschulen
 4140 Gymnasien
 4150 Gesamtschulen
 4200 Berufsbildende Schulen bis 3.500 qm
 4200 Berufsbildende Schulen über 3.500 qm
 4300 Sonderschulen
 4400 Kindertagesstätten
 4500 Weiterbildungseinrichtungen

5000 Sportbauten
 5100 Hallen (ohne Schwimmhallen)
 5200 Schwimmhallen
 5300 Gebäude für Sportplatz- und Freibadeanlagen
 5500 Gebäude für Freibadeanlagen einschließlich Außenanlagen

6000 Gemeinschaftsstätten über 3.500 qm
 6000 Gemeinschaftsstätten über 3.500 qm
 6300 Gemeinschaftsunterkünfte
 6400 Betreuungseinrichtungen
 6510 Gaststätten
 6530 Mensen
 6600 Beherbergungsstätten

7000 Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude bis 3.500 qm
 7000 Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude über 3.500 qm
 7100 Land- und forstwirtschaftliche Produktionsstätten
 7200 Verkaufsstätten
 7300 Betriebs- und Werkstätten
 7500 Gebäude für Lagerung
 7600 Garagengebäude
 7700 Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste bis 3.500 qm
 7700 Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste über 3.500 qm
 7710 Straßenmeistereien
 7740 Bauhöfe
 7760 Feuerwehren
 7770 THW-Höfe

8000 Bauwerke für technische Zwecke

Azur GmbH

Ingenieur- und Sachverständigenbüro

Pettenkoferstraße 16-18

10247 Berlin

fon: 030 420 18 702 fax: 030 420 19 116

Email: info@e-ausweis.info www.e-ausweis.info

9100 Gebäude für kulturelle und musische
Zwecke bis 3.500 qm

9100 Gebäude für kulturelle und musische
Zwecke über 3.500 qm

9120 Ausstellungsgebäude

9130 Bibliotheksgebäude

9140 Veranstaltungsgebäude

9150 Gemeinschaftshäuser

9600 Justizvollzugsanstalten

Nach Nutzung:

1.1 Hotels ohne Stern, Pensionen, Gasthäuser,
Hotels garni

1.2 Hotels mit 1 und 2 Sternen

1.3 Hotels mit 3 Sternen

1.4 Hotels mit 4 und 5 Sternen

1.5 Jugendherbergen, Gästehäuser, Ferien-,
Schulland-, Vereinsheime

1.6 Studentenwohnheime

2.1 Ausschankwirtschaft

2.2 Speisegaststätte, Restaurant

2.3 Kantinen, Mensen

3.1 Kino

3.2 Opernhäuser, Theatergebäude

3.3 Saalbauten, Stadthallen

3.4 Spielcasinos

3.5 Freizeitzentren, Jugendhäuser,
Gemeindehäuser

5.1 Sporthallen

5.2 Mehrzweckhallen

5.3 Schwimmhallen, Hallenbäder

5.4 Sportheim (Vereinsheim)

6.1 Handel Non-food bis 300 qm

6.2 Handel Non-food bis 2.000 qm

6.3 Handel Food bis 300 qm

6.4 Handel Food bis 2.000 qm

6.5 Kaufhäuser, Warenhäuser,
Einkaufszentren über 2.000 qm

7.1 Krankenhäuser bis 250 Betten

7.2 Krankenhäuser von 251 bis 450 Betten

7.3 Krankenhäuser von 451 bis 650 Betten

7.4 Krankenhäuser von 651 bis 1.000 Betten

7.5 Krankenhäuser mit über 1.000 Betten

8.1 Flughafen, Terminal

8.2 Flughafen, Frachthallen

8.3 Flughafen, Wartung/Hangar

8.4 Flughafen, Werkstätten

8.5 Tiefgaragen, Parkhäuser

9.1 Bürogebäude, nur beheizt

9.2 Bürogebäude, temperiert, mechanisch belüftet

9.3 Bürogebäude mit Vollklimaanlage

**Kostenlose Hilfestellung erteilen wir auch
gern telefonisch : 030 420 18 702**